



## ***Regiofeuerwehr Agglomeration Biel – Reglement zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen***

---

*Sieben Gemeinden in der Agglomeration Biel wollen ihre Feuerwehrorganisationen optimieren und sich in einem Sitzgemeindemodell zusammenschliessen. Der Stadtrat erlässt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums ein Reglement zur Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen an die Stadt Biel.*

---

### **Sachlage / Vorgeschichte**

Mitte Mai 2010 hat der Verein seeland.biel/bienne den interessierten Gemeinden ein Projekt für die Zusammenarbeit und Neuorganisation der Feuerwehren in der Agglomeration Biel zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Gemeinderat hat sich am 17. August 2010 mit dem Vorhaben befasst und ist zum Schluss gekommen, dass das Modell einer agglomerationsweiten Feuerwehrorganisation mit Zusammenarbeit einer Berufs- und Milizfeuerwehr in dezentralen Elementen ein Novum im Kanton Bern darstellt und das Projekt ein klarer Schritt in die richtige Richtung ist. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Gemeinden hat eine Arbeitsgruppe das Projekt in den letzten Monaten vorangetrieben und einen Vertragsentwurf ausgearbeitet, welchen der Gemeinderat im November 2011 als Entwurf verabschiedete.

### **Projekt**

Die Einwohnergemeinden Ipsach, Ligerz, Nidau und Twann-Tüscherz legen ihre Feuerwehren zusammen und schliessen sich in einem Sitzgemeindemodell zusammen. Die neue Regiofeuerwehr Agglomeration Biel wird durch die Stadt Biel geleitet unter Mitwirkung der angeschlossenen Gemeinden. Die Realisierung der neuen Organisation ist auf den 1. Januar 2013 geplant. Die Regiofeuerwehr soll dabei aus der Berufs- und Milizfeuerwehr Biel sowie den dezentralen Milzeinsatzelementen der Agglomerationsgemeinden bestehen.

#### **a) Politische Eingliederung**

Damit das Mitspracherecht der angeschlossenen Gemeinden gewährleistet ist, muss die Sicherheitsdirektion der Stadt Biel eine «Regiofeuerwehrkommission» einsetzen, in welcher alle Gemeinden mit je einer Person vertreten sind. Die Kommission wird bei allen politischen Geschäften, welche die regionale Feuerwehr betreffen, mitwirken und dem Gemeinderat der Stadt Biel Anträge stellen.

## b) Betriebliche Eingliederung

Die regionale Feuerwehr Agglomeration Biel wird die Organisation der Feuerwehr Biel mit den dezentralen Einselementen Nidau Ipsach und TLT<sup>1</sup> erweitern.

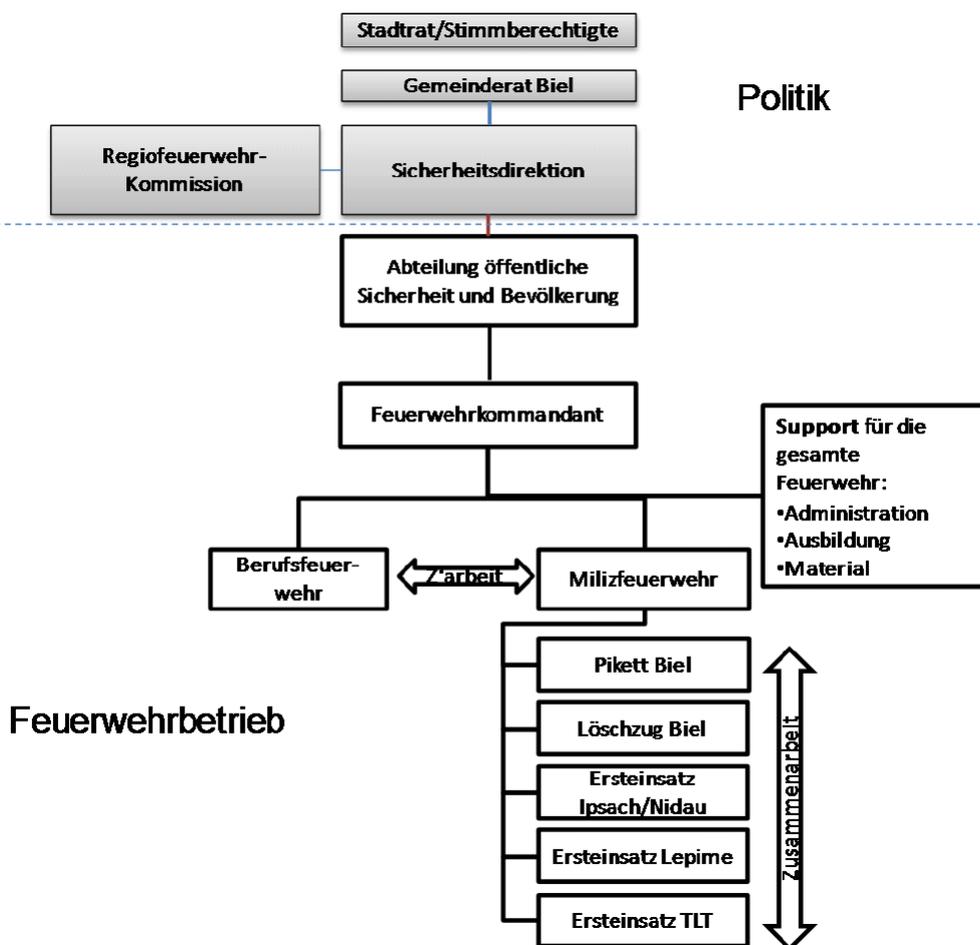
Die Aufgaben der dezentralen Einselemente sind:

- die Sicherstellung der Ersteinsätze in dem ihnen zugeordneten geografischen Einzugsgebiet,
- die Unterstützung der übrigen Milizfeuerwehrelementen und der Berufsfeuerwehr bei Bedarf.

Die folgenden Aufgaben werden zentral erfüllt:

- Betriebliche Organisation und Führung der regionalen Feuerwehr Agglomeration Biel,
- Rekrutierung und Ausbildung aller Angehörigen der Feuerwehr
- Beschaffung, Bewirtschaftung und Unterhalt der Mittel für alle Einselemente,
- gesamte Administration der Feuerwehr (inkl. Personalverwaltung)

Das nachstehende Organigramm zeigt die Organisation der «Regiofeuerwehr Agglomeration Biel»:



<sup>1</sup> Twann Ligerz Tüscherz

### c) Liegenschaften und Einsatzgeräte/Mobiliar

Bauten und fest mit dem Boden verbundene Einrichtungen verbleiben im Eigentum der betreffenden Gemeinde. Jede Gemeinde sorgt für deren Unterhalt und Einsatzbereitschaft. Die Regiofeuerwehr (Sitzgemeinde) gilt die Nutzung der Einrichtungen mit einem Mietzins ab:

- Für Büros (Biel) CHF 200.00/m<sup>2</sup>
- Für Magazine CHF 100.00/m<sup>2</sup>

Die den Gemeinden bisher in ihrem Eigentum befindlichen und der Feuerwehr dienenden beweglichen Sachen wie Ausrüstungsgegenstände, Geräte, Fahrzeuge und dergleichen werden unentgeltlich der Stadt Biel zu Eigentum übertragen.

### d) Reglementarische Grundlage

Die Übertragung der Aufgaben der Stadt Nidau in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen an die Stadt Biel, braucht eine rechtliche Grundlage in einem Reglement. Ebenso braucht es eine reglementarische Grundlage für die Erhebung von Feuerwehrrersatzabgaben. Die Stadt Biel erfüllt die Aufgabe als Sitzgemeinde auch für die Stadt Nidau. Die Feuerwehr tritt als Regiofeuerwehr Agglomeration Biel auf.

Der Gemeinderat unterbreitet dazu dem Stadtrat den beiliegenden Reglementsentwurf. Der Stadtrat erlässt das „neue“ Reglement unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einerseits und dem Zustandekommen der Regiofeuerwehr andererseits. Der Gemeinderat wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Mit dem Reglement werden nicht nur die Aufgaben im Bereich der Feuerwehr übertragen, sondern auch jene des Gemeindeführungsorgans im Sinne des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes. Nidau arbeitet bereits heute erfolgreich in diesem Bereich mit der Stadt Biel zusammen. So soll das heutige Recht beibehalten werden.

Mit dem neuen «Reglement über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen» wird das bisherige «Feuerwehrrreglement» vom 15. September 2005 aufgehoben.

### e) Vertrag

Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten im Rahmen des Reglements durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Stadt Biel.

Der Vertrag beinhaltet namentlich:

- a) die Mitwirkungsrechte der Stadt Nidau,
- b) das für die Benützung der Gebäude und Einrichtungen der Stadt Nidau geschuldete Entgelt,
- c) die Kostenverteilung,
- d) die Kündigungsfristen sowie die Folgen einer Auflösung des Vertrags, namentlich betreffend das Eigentum an den der Feuerwehr dienenden beweglichen Sachen.

### g) Feuerwehrrersatzabgabe

Die gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben werden durch eine gestützt auf Art. 28 des Feuerwehrgesetzes für alle Gemeinden festgelegte Feuerwehrrersatzabgabe finanziert. Ob die einzelne Gemeinde diese gemeinsame Bemessungsgrundlage für ihre Pflichtigen übernimmt und

den Ertrag weiterleitet, entscheidet sie selbständig. Setzt eine Gemeinde «ihre» Ersatzabgabe tiefer an – oder verzichtet auf deren Erhebung – entrichtet sie den entsprechenden Betrag aus ihrem allgemeinen Haushalt.

### **Kosten**

Die Rechnung der Regiofeuerwehr würde durch die Sitzgemeinde Biel geführt. Die Verteilung der Nettokosten auf die Gemeinden erfolgt aufgrund der Schutzwertfaktoren der Gebäudeversicherung. Das provisorische Grobbudget geht von einem Nettoaufwand von CHF 3,9 Mio Franken aus. Biel würde einen Vorabanteil von CHF 1'368'922.00 leisten. Für Nidau ergäbe sich bei einem Schutzwert von 5,175 ein Beitrag von ca. CHF 220'000.00. Im Vergleich kostet die Feuerwehr Nidau heute mindestens CHF 320'000.--. Wobei ein direkter Vergleich schwierig ist (andere Rechnungslegung, Aufgabenerfüllung für Ipsach).

Die Bauten und Einrichtungen verbleiben im Eigentum der betreffenden Gemeinde. Jede Gemeinde sorgt für den Unterhalt und die Einsatzbereitschaft. Die Regiofeuerwehr gilt die Nutzung der Einrichtungen mit einem Mietzins ab. Für Magazine und Garagen beträgt dieser CHF 100 m<sup>2</sup>.

Zur Überbrückung einer Übergangsphase (Synergieeffekte) leistet die Gebäudeversicherung des Kantons Bern einen Beitrag an das Projekt von etwas über 600'000 Franken.

### **Personelle Auswirkungen**

Die Bestände der Feuerwehren werden in allen Gemeinden teilweise stark reduziert. Das dezentrale Einsatzelement Nidau/Ipsach wird nach der Fusion noch über rund 70 Angehörige der Feuerwehr (heute 90) verfügen.

### **Termine**

Die Umsetzung des Projektes Regiofeuerwehr Agglomeration Biel ist auf den 1. Januar 2013 geplant.

### **Zustimmungen**

Es sind keine Zustimmungen übergeordneter Instanzen nötig.

Die Feuerwehr Nidau Ipsach ist mit der Regionalisierung explizit einverstanden.

### **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das «Reglement über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen» wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere mit dem Abschluss eines Vertrages mit dem zuständigen Organ der Stadt Biel, beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Entwurf Reglement
- Vertragsentwurf (nur GPK)
- Mitbericht Feuerwehr (nur GPK)